**Zeitschrift:** Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

**Band:** 29 (1956)

**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Jahresbericht pro 1955

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Zürich

XXIX. Jahrgang 1956
Nr. 2 (März)
4. Band

Revue de l'Association suisse pour la conservation des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses)

Rivista dell'Associazione svizzera per la conservazione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6mal

# JAHRESBERICHT PRO 1955

An der Generalversammlung im Herbst 1955 wurde mir die Leitung des Schweizerischen Burgenvereins in die Hände gelegt, nachdem während mehr als einem Vierteljahrhundert der Gründer, Architekt Eugen Probst, mit straffer und tatkräftiger Hand unserer Vereinigung vorgestanden hatte. Es sei ihm an dieser Stelle für sein Wirken im Namen des Vorstandes und der übrigen Mitglieder gedankt.

Dem Burgenverein, der eine private Organisation darstellt, sind schöne, aber auch große und schwierige Aufgaben überbunden. Unser Land ist überaus reich an Burgen und Schlössern, und sie bilden nicht nur einen herrlichen Schmuck, sondern stellen auch einen großen kulturellen Wert dar, den es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten gilt. Allein, der Burgenverein hat sich nicht nur mit den zur Zeit noch sichtbaren Zeugen einer alten Kultur zu befassen. Auch im Boden schlummern heute noch Hunderte von Ruinen, die der Ausgrabung und Erforschung harren. Renovation, Restaurierung und Ausgrabung, das sind in aller Kürze die Hauptelemente des Aufgabenkreises unserer Vereinigung. Nur bestqualifizierte Leute sind in der Lage, die gestellten Forderungen zu lösen. Aber um all diese Arbeiten bewältigen zu können, bedürfen wir der finanziellen Unterstützung aus allen Kreisen. Wir sind Ihnen deshalb, sehr verehrte Mitglieder, dankbar, wenn Sie uns durch Werbung neuer Mitglieder helfen, die Freude an den Burgen in unserem Volk zu fördern. Nur dadurch sind wir in der Lage, die wertvolle kulturelle Aufgabe, die wir uns gestellt haben, mit Erfolg zu lösen.

Der Präsident: Dr. *Hugo Schneider*

**Castel Grande, Bellinzona.** Mit der archäologischen Untersuchung und den damit verbundenen Wiederherstellungsarbeiten dieser größten der drei Burgen in Bellinzona wurde unter Leitung von Architekt Max Alioth fortgefahren. Man vergleiche den Aufsatz in den «Nachrichten» 1955, Nr. 6, S. 92.

**Hohensax** (sanktgallisches Rheintal). Hier konnten wegen der fehlenden Mittel und einer organisatorischen Umstellung in der Leitung und bei der Vergebung der Arbeiten keine weiteren Fortschritte bei den Ausgrabungen und der Sicherung des noch bestehenden Mauerwerkes erzielt werden.

**Wartenberg** bei Muttenz (Baselland). Unter der kundigen Leitung des immer noch sehr rüstigen Betreuers der drei Wartenberger Burgen, Jakob Eglin in Muttenz, ist die mittlere der drei Festen mit einer Treppenanlage versehen worden, die es ermöglicht, den Turm als Aussichtspunkt zu benützen. Das bereits konsolidierte Mauerwerk wird auf Zinnenhöhe mit einem dauerhaften Fußboden versehen.

**Weißenau,** Berner Oberland. Die ziemlich umfangreichen Arbeiten an dieser schönen und idyllisch gelegenen ehemaligen Wasserburg am Einfluß der Aare in den Thunersee nehmen

unter Leitung von Architekt Frutiger ihren Fortgang. Ein detaillierter Bericht über das ganze Unternehmen wird nach Fertigstellung der ersten Bauetappe erfolgen. Vergleiche auch Jahrbuch des Thuner- und Brienzersees 1955, Seite 59/60.

**Wartenstein** ob Ragaz. Ein Teil des vorgesehenen Arbeitsprogramms konnte im Berichtsjahr ausgeführt werden. Vergleiche den Aufsatz in Nr. 2 der «Nachrichten» 1955, S. 78. Der sanktgallische Heimatschutz gewährte einen Beitrag von Fr. 1500.– an die Kosten.

**Wartburg-Säli** ob Olten. Über diese schon öfters genannte und zum allgemeinen Gespött («Nebelspalter») gewordene, leider sehr verunstaltete Burg ist nichts Neues zu berichten. Die Bürgergemeinde Olten als Eigentümerin konnte auch im Berichtsjahr nicht dazu veranlaßt werden, die blechernen Türmchen und Zinnen zu beseitigen.

**Unter-Windegg** bei Ziegelbrücke. Nach den ersten an dieser stark überwaldeten Burgruine vorgenommenen Sondierungen kann nun ein Plan für die auszuführenden Maßnahmen ausgearbeitet werden, wobei die Sicherung der etwa 9 Meter langen und 7 Meter hohen Palasmauer das dringendste ist. Die nötigen Mittel hiefür fehlen aber noch.

Die **Jahresversammlung** wurde am 6. September im Schloß Chillon abgehalten. Man vergleiche hierüber den ausführlichen Bericht in den «Nachrichten» 1955, Nr. 6, S. 97ff.

**Mitgliederbestand.** Leider ist eine größere Anzahl unserer älteren Mitglieder im Berichtsjahr gestorben; andere haben ihren Austritt erklärt, so daß der Mitgliederbestand sich auf 1480 reduziert hat. Der Burgenverein zählte Ende 1955

| | |
|---|---|
| 210 | lebenslängliche Mitglieder |
| 1159 | ordentliche Mitglieder |
| 111 | Kollektivmitglieder |
| 1480 | total |

Der Vorstand hielt vier Sitzungen ab, der Geschäftsausschuß trat sechsmal zusammen.

Vom großen Werk «Die Burgen und Schlösser der Schweiz» konnte im Berichtsjahr kein neuer Band erscheinen. Es arbeiten Eugen Schneiter an den beiden für den Kanton St. Gallen vorgesehenen Bänden und Max Alioth an denjenigen für den Kanton Tessin. Wir freuen uns auch, melden zu können, daß der Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar des Kantons Wallis, Dr. A. Donnet, die Bearbeitung seines Kantons übernommen hat.

Im vergangenen Frühjahr unternahmen 52 Mitglieder unserer Vereinigung unter der Leitung unseres Geschäftsführers eine zwanzig Tage dauernde Reise nach Nordspanien und Nordportugal. Die Fahrt ist wie die früheren Reisen in allen Teilen gut gelungen und hat uns wiederum eine Anzahl neuer Mitglieder zugeführt. (Siehe den kurzen Reisebericht in den «Nachrichten» 1955, Nr. 6, S. 99.)

*Der Vorstand*

## Die Seite der Denkmalpflege

### II. Das Legen und Präparieren von Sondierschnitten

Sondierschnitte sind bei jeder Ausgrabung einer Burgruine nötig. Es kann sich dabei niemals nur um kleine Schürfungen oder Sondierlöcher handeln, weil man damit nur Material zerstört und keine vernünftigen Resultate erzielt. Beim Legen von Sondierschnitten muß sich der verantwortliche Grabungsleiter klar vor Augen halten, daß der unberührte Boden des Ausgrabungsareals wie eine kostbare Urkunde vor ihm liegt, die er aber mit fortschreitender Grabung systematisch zerstört und niemals mehr auch nur einigermaßen zusammenflicken kann. Deshalb ist die Wahl des Schnittverlaufs von enormer Bedeutung. Da, wo noch Mauerzüge vorhanden sind, sollten die Sondiergräben nach Möglichkeit im rechten Winkel darauf angesetzt werden. Sind überhaupt keine Reste von Steinbauten zu erkennen und zeigt nur die Terrainbeschaffenheit – eingetiefter Hals- oder Ringgraben usw. – den Standort einer ehemaligen Burg an, so empfiehlt es sich, den ganzen Burghügel mit einem durchgehenden Sondiergraben aufzuschneiden. Die Breite sollte 110 Zentimeter sein. Die Tiefe richtet sich nach der jeweiligen Bodenbeschaffenheit. Ausgenommen bei Wehranlagen, welche mit ihren Fundamenten direkt auf Felsen gebaut sind (Greifensee, Wildegg usw.), ist es ratsam, nicht nur bis auf den gewachsenen Boden, sondern noch mindestens 20 Zentimeter in diesen hinein den Graben zu öffnen. Erst dadurch erhält man Gewißheit, daß die unterste Kulturschicht, der unterste Wohnhorizont, erfaßt wurde.

Sämtliche Schnitte sind, wenn immer möglich, gerade zu ziehen und nicht in Schlangenlinien anzulegen. Außerdem soll man die Grabenwände lotrecht abgraben. Die Verwendung von Spaten, mit denen man in einfacher Weise die Grabenwände abstechen könnte, ist abzulehnen. In weichem, lehmigem Boden wird die